

Datum: 25.03.2019

## **Bericht des Akteneinsichtsausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.9.2018 die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses beschlossen. Im Beschlusstext heißt es: *„Der Zweck des Ausschusses ist die Akteneinsicht in die Hauptkontengruppen ,677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz‘ für die Jahre 2015, 2016 und 2017, um die darin enthaltenen Buchungsposten auszuwerten.“* Als Akteneinsichtsausschuss wurde der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss bestimmt.

Der Akteneinsichtsausschuss hatte seine **1. Sitzung am 5.11.2018**. In dieser Sitzung lag den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme des Kämmereileiters vor, in der er ausführte, dass die Einzelbelege der Kontengruppe 677 nicht in einer separaten Akte geführt werden. Die Belege würden digital erfasst und abgespeichert; sie könnten in der Archivsoftware aufgerufen und eingesehen werden.

In der Sitzung wurde zum Verfahren einstimmig beschlossen, dass die Kämmerei eine Liste in Papierform über alle Buchungen der Sachkontengruppe 677 aus den Jahren 2015 bis 2017 erstellt, damit die Ausschussmitglieder aus der Liste diejenigen Buchungsbelege auswählen können, die sie einsehen möchten. Es wurde vereinbart, dass die Kämmerei die Liste bis zum 6.11.2018 vorlegt und die Ausschussmitglieder bis zum 27.11.2018 ihre Auswahl treffen können.

In der Sitzung am 5.11.2018 wurde außerdem der Stadtverordnete Frank Schmidt zum Berichtersteller gewählt.

Die Kämmerei legte die gewünschte Liste über die Buchungen am 6.11.2018 dem Stadtverordnetenbüro vor, das daraufhin die im Ausschuss vertretenen Fraktionen per E-Mail über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Auswahl informierte. Die Liste wies für das Jahr 2015 539 Buchungen, für 2016 734 Buchungen und für 2017 701 Buchungen aus.

Die Einsichtnahme in die Listen erfolgte im Stadtverordnetenbüro. Nach Ablauf der vereinbarten Frist (27.11.2018) wurde die getroffene Auswahl an auszudruckenden Einzelbelegen der Kämmerei am 29.11.2018 mitgeteilt. Die einzige Fraktion, die bis dahin Belege angefordert hatte, war die SPD-Fraktion; sie verzichtete mit Nachricht vom 30.11.2018 auf die Anforderung, so dass von der Kämmerei nichts weiter zu veranlassen war.

Allerdings wurde nach Fristablauf von den Fraktionen der Gießener LINKE (für den 5.12.2018) und von der AfD (für den 6.12.2018) noch Einsichtnahmen in die Listen

gewünscht und in der Folge auch auszudruckende Belege angefordert. Diese Anforderungen wurden der Kämmerei vom Stadtverordnetenbüro am Freitag, 7.12.2018, übergeben. Eine Ausführung war der Kämmerei bis zur **2. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Montag, 10.12.2018**, nicht mehr möglich. Eine Akteneinsicht bzw. eine Einsicht in Unterlagen konnte daher in der Sitzung nicht erfolgen.

In der 2. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 10.12.2018 wurde vereinbart, die Liste fairnesshalber noch einmal für alle Fraktionen zu öffnen, und zwar bis zum 15.01.2019.

Diese Möglichkeit wurde von verschiedenen Fraktionen genutzt und die daraufhin erfolgten Anforderungen am 16.01.2019 der Kämmerei vom Stadtverordnetenbüro weitergeleitet. Die Kämmerei stellte für jede im Ausschuss vertretende Fraktion sämtliche gewünschte Belegausdrucke in jeweils einem Ordner (insg. sieben Ordner) zusammen und übergab sie dem Stadtverordnetenbüro. Die Fraktionen wurden hierüber am 04.02.2019 per E-Mail informiert. Zur Beschleunigung des Ablaufs wurde den Fraktionen angeboten, die Unterlagen auch schon vor der folgenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses (11.02.2019) im Stadtverordnetenbüro einzusehen. Dies wurde von einzelnen Fraktionen genutzt.

In der **3. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 11.02.2019** erfolgte zunächst eine ausgedehnte Einsichtnahme in die genannten Ordner. Weiterhin wurden Verständnisfragen verschiedener Ausschussmitglieder vom Kämmereileiter beantwortet. Abschließend wies der Vorsitzende daraufhin, dass bis zur nächsten Sitzung am 25.03.2019 die Einsichtnahme in die Ordner im Stadtverordnetenbüro möglich blieb.

In der **4. Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 25.03.2019** nahmen die Fraktionen ihre Auswertungen zur vorgenommenen Akteneinsicht vor. Es bestand darüber Konsens, dass mit dem Einblick in die Hauptkontengruppe 677 und in die Rechnungen der Beratungshonorare keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

gez. Frank Schmidt  
Berichterstatter